

Antrag

auf das



Europäische Zertifikat für Psychotherapie (ECP)

- nach ECP-Kriterien *oder* nach Übergangsregelungen des DVP (gültig bis Sept. 2001)
dann weiter bei B dann weiter bei A

Antragsteller:

Name Vorname Titel

- Mitglied im DVP – Mitglieds-Nr. _____
 Mitglied in Psychotherapievereinigung (nach ECP § 6.3):

(bitte nennen)

Anschrift 1:

- Dienststelle Praxis _____
Name der Dienststelle/Praxis

Straße, PLZ + Ort

Tel. Fax e-mail

Anschrift 2:

- privat _____
Straße, PLZ + Ort

Tel. Fax e-mail

- Mit der Veröffentlichung im Europäischen Register der Psychotherapeuten (ERP) bin ich einverstanden.
Für den Eintrag soll verwendet werden Anschrift 1 Anschrift 2
Zustelladresse ist Anschrift 1 Anschrift 2

Psychotherapie-Methode, *siehe Seite 3
für die das ECP beantragt wird: _____

ECP-relevante/s **Ausbildungs-**
institut/e oder **Organisation**
(mit Adresse, Telefon und Fax) _____

Falls vorhanden:
Die nebenstehende europaweite
Organisation repräsentiert die
von mir angegebene Therapie-
methode (mit Adresse, Telefon
und Fax) _____

Dem Antrag auf ECP werden folgende Unterlagen beigelegt:
 2 Fotos (Paßbildgröße)
A. Antrag nach den Übergangsregelungen (siehe Anlage)

	Std./Jahre
<input type="checkbox"/> Anlage 1: Nachweis über theoretische Kenntnisse (400 Std. Minimum)	_____
<input type="checkbox"/> Anlage 2: Nachweis über psychotherapeutische Selbsterfahrung oder Gleichwertiges (ECP 5.4.1.) (250 Std. Minimum)	_____
<input type="checkbox"/> Anlage 3: Nachweis über Supervision (150 Std. Minimum)	_____
<input type="checkbox"/> Anlage 4: Nachweis über die Berufspraxis**siehe Seite 3 (Minimum 7 Jahre oder 2000 Stunden)	_____

B. Antrag nach den ECP-Kriterien (siehe Anlage)**(Gesamtdauer: 7 Jahre und nicht weniger als 3.200 Stunden (ECP § 5.1))**

<input type="checkbox"/> Anlage 1: Grundausbildung (mindestens 3 Jahre Studium) und/oder Berufsausbildung	Dauer:
Studium: _____	_____
_____	_____
Berufsausbildung: _____	_____
_____	_____
<input type="checkbox"/> Anlage 2: spezifische psychotherapeutische Ausbildung (Gesamtdauer mindestens 4 Jahre)	
Ausbildung abgeschlossen in	
Methode: _____	_____
_____	_____
Institut: _____	_____
_____	_____
weitere	
Ausbildungen: _____	_____
_____	_____
insgesamt:	_____

Falls aus der Ausbildungsbescheinigung Ihres Instituts/Ihrer Organisation nicht hervorgeht, bitte einzeln nachweisen:

<input type="checkbox"/> Anlage 3: Nachweis über theoretische Kenntnisse	_____
<input type="checkbox"/> Anlage 4: Nachweis über psychotherapeutische Selbsterfahrung	_____
<input type="checkbox"/> Anlage 5: Nachweis über Supervision (Anzahl Stunden) (mindestens 2 Jahre)	_____
<input type="checkbox"/> Anlage 6: Praxis unter Supervision (mindestens 2 Jahre)	_____
<input type="checkbox"/> Anlage 7: Praktikum in der Psychiatrie oder Vergleichbares	_____

Verpflichtungserklärung

Mit meiner unten stehenden Unterschrift verpflichte ich mich, die folgenden Punkte anzuerkennen.

- Ich bilde mich regelmäßig fort und kann dies bei Bedarf nachweisen.
- Ich erkenne die Ethikrichtlinien des DVP sowie die Straßburger Deklaration des EAP als Grundlage meiner psychotherapeutischen Praxis an.
- Ich erkläre an Eides statt, daß die persönlichen Angaben und beigefügten Kopien zum Nachweis der Kriterien des ECP oder der Übergangsregelungen der Wahrheit entsprechen. Für die von mir gemachten Angaben übernehme ich die volle Verantwortung und stelle den DVP von allen Ansprüchen Dritter frei.

rechtsverbindliche Unterschrift

Ort und Datum

- * Die Psychotherapie-Methode muß vom EAP anerkannt sein. Die Liste der anerkannten Methoden erweitert sich kontinuierlich. Sie richtet sich u. a. danach, welche Methoden die einzelnen Mitgliedsländer bisher wissenschaftlich anerkannt haben. In Deutschland ist bisher nur die Verhaltenstherapie, die Psychoanalyse und die tiefenpsychologisch fundierten Methoden wissenschaftlich anerkannt. Die Gesprächspsychotherapie wird voraussichtlich bald folgen. In Österreich umfaßt die Liste der anerkannten Methoden z. Zt. 18 Methoden. Es gibt mittlerweile 11 europaweite Organisationen, die das Europazertifikat zuerkennen können und deren Methoden vom EAP anerkannt ist. Auch diese Liste erweitert sich ständig. Für bisher noch nicht anerkannte Methoden, sofern sie in einer Reihe europäischer Länder mit Organisationen vertreten ist, besteht die Möglichkeit, über diese Organisation anerkannt zu werden, sofern die Organisation einen entsprechenden Antrag an das EAP-Büro auf Anerkennung als Europaweit Akkreditierende Organisation (EWAÖ) stellt.

Sollte die von Ihnen bisher gelernte Methode nicht von einer EWAÖ vertreten sein und auch nicht in der Liste der anerkannten Verfahren sein, so besteht die Möglichkeit, die Anerkennung Ihrer Methode über Ihren Verband/Ihr Ausbildungsinstitut beim EAP zu beantragen. Wichtig ist, daß die Ausbildungsinhalte ansonsten mit den ECP-Kriterien übereinstimmen bzw. diese erfüllen. Es kann davon ausgegangen werden, daß sich die Liste der anerkannten Methoden gegenwärtig ständig erweitert.

** Nachweis möglich durch

- a) durch Steuererklärung, z.B. wieviel an reinen Therapiehonoraren (keine Supervision oder Seminare etc.) eingenommen wurden und vom Steuerberater bestätigen lassen;
- b) durch Falldokumentation, d.h. Ziffer des Patienten, Indikation (ärztliche Bescheinigungen), Diagnose, Behandlungsdauer, Belege: Bankbelege, Rechnungen, Eidesstattl. Erklärungen des Pat.;
- c) durch Arbeitgeberbescheinigung (reine Therapiestunden, nicht Arbeitsstunden).